Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Ref./ FD	Gleichstellungsfragen
Sachbearbeiter/in:	Frau Bernhold
Aktenzeichen:	
Vorlage Nr.:	2018/Ref16/023
Datum:	08.05.18

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur "Situation im autonomen Frauenhaus Oldenburg"

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellungsfragen	04.06.2018

Mitteilungstext:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das Autonome Frauenhaus Oldenburg ist eines der ältesten Frauenhäuser Deutschlands, das mit der Vereinsgründung 1977 entstanden ist. Seit 1988 erhält die Schutzeinrichtung eine institutionelle Förderung durch die Stadt Oldenburg und das Land Niedersachsen. Mit finanzieller Unterstützung der Stadt Oldenburg konnte die Anzahl der Plätze für Frauen und Kinder von vormals 12 im Jahr 2009 auf 20 erhöht werden.

Das Autonome Frauenhaus Oldenburg ist ein Schutzhaus für Frauen und Kinder, die von körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Das Frauenhaus ist täglich von 0 bis 24 Uhr zu erreichen. Die Mitarbeiterinnen beraten, unterstützen bei der Wohnungssuche und begleiten, falls gewünscht, zu Ämtern, ärztlicher und anwaltlicher Beratung u. v. m. Mädchen und Jungen werden im Kinderbereich betreut.

Situation in der Wesermarsch

Im Landkreis Wesermarsch gibt es kein Frauenhaus. Seit 2003 bietet der Landkreis über eine spezielle Fachberatungsstelle Unterstützung für Gewaltbetroffene bei Bedrohung, häuslicher Gewalt und Stalking an. Die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) LaWeGa ist beim Referat für Gleichstellungsfragen – Frauenbüro angesiedelt.
Durchschnittlich 250 Fälle werden in der BISS LaWeGa jährlich über Polizeiprotokolle oder

die Meldung von Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten aus der ärztlichen und sozialpädagogischen Arbeit bekannt; den Betroffenen wird Unterstützung, z. B. nach dem Gewaltschutzgesetz, angeboten.

Geschätzt ca. 2 bis 4 Prozent der überwiegend weiblichen Gewaltopfer (5 -10) suchen Zuflucht in einem umliegenden Frauenhaus (z.B. Bremerhaven, Delmenhorst, Oldenburg), oft mit Kindern. Vermittlungen erfolgen u.a. durch LaWeGa, und durch die Polizei.
Häufig sind mehrere Kontakte mit Frauenhäusern erforderlich, um die Zusage zur Aufnahme von betroffenen Frauen und ihre Kindern zu erhalten, da die Frauenhäuser oftmals keine Kapazitäten mehr freihaben.
Für die Kostenabrechnung eines Frauenhausaufenthalts sind die Sozialämter der Städte und Gemeinden sowie das Jobcenter Wesermarsch zuständig.

Der Landkreis engagiert sich auch durch Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Gewaltschutz und fördert die Vernetzung beteiligter Fachleute, z.B. von Staatsanwaltschaft, Gericht, Polizei, und Jugendamt.

Für Information, Beratung und Training von Männern, die in Familie und Partnerschaft Gewalt ausüben, stellt der Landkreis einen Zuschuss an das Oldenburger Interventionsprojekt zur Verfügung.

Zur aktuellen Rechtslage

Der Deutsche Bundestag hat am 17.07.2017 das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) unterzeichnet. Am 01.02.2018 ist das „Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)“ in Kraft getreten. Die Konvention hat zum Ziel, Frauen ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen. Wie wichtig diese Zielsetzung auch für Deutschland ist, zeigt folgende Zahl: In Deutschland sind 2016 363 Frauen infolge häuslicher Gewalt von ihren Partnern, Ehemännern oder Ex-Ehemännern nach häufig langem Martyrium getötet worden. Das Übereinkommen enthält umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen (*lag*) hat im Zusammenhang mit der Umsetzung des oben genannten Gesetzes in einer Pressemitteilung vom 14.03.2018 die Ministerin Carola Reimann aufgefordert, ein neues Landesprogramm aufzustellen. In diesem Aktionsprogramm sollen laut l*ag* eine Koordinierungsstelle auf Landesebene und Umsetzungsschritte zum Schutz der Frauen auf allen Ebenen, präventiv und infrastrukturell, vorgesehen werden.
Auch eine Beteiligung des Bundes wird gefordert.

Es ist davon auszugehen, dass die aktuellen politischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Auswirkungen auf die kommunalen Hilfestrukturen haben werden.

Bericht

Die Leiterin des Autonomen Frauenhauses Oldenburg, Frau Anja Kröber, wird zur aktuellen Situation im Autonomen Frauenhaus Oldenburg berichten. Die Unterzeichnerin steht für Fragen zur Situation im Landkreis ebenfalls zur Verfügung.

Anlage
Antrag der Grünen Fraktion vom 02.05.2018

gez. Bernhold

Unterschrift